

# **Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz des Bremer Weserstadions**

Der Beirat Östliche Vorstadt bezieht zum aktuellen Stand des Hochwasserschutzes mit dem dazu gehörigen Grünflächenkonzept für die Pauliner Marsch wie folgt Stellung:

Der Beirat Östliche Vorstadt hat sich in den vergangenen Jahren zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Sport- und Kleingartenvereinen dafür eingesetzt, die Entwicklung des Weserstadions mit seinem besonderen Bedarf an technischer Infrastruktur verträglich in den Landschaftsraum der Pauliner Marsch einzupassen.

Um das Weserstadion besser gegen Hochwasser zu schützen, soll in einem Umkreis des Stadions ein Schutzring von 6,50 Meter Höhe gezogen und in einen „grünen Korridor“ integriert werden. Durch diese Maßnahmen, wird der Nahbereich des Stadions und des Stadionbades landschaftlich neu geordnet. Der Beirat erwartet, dass die Potentiale zur Aufwertung dieses Bereiches im Zuge dieser Maßnahmen gehoben werden und bittet die Bauherren, die nachstehenden Aspekte aufzugreifen und zu bearbeiten:

1. Der besondere Hochwasserschutz wird nur die Immobilien des Weserstadions und des Stadionbades betreffen. Die Risikolage für die Sport- und Kleingartenvereine im restlichen Teil der Pauliner Marsch bleibt unverändert.

Der Beirat Östliche Vorstadt spricht sich daher dafür aus:

- den vorhandenen Deich in seiner Standfestigkeit zu prüfen und zu ertüchtigen,
  - ausreichend Sielkapazität zu gewährleisten, um eine schnellere Entwässerung im Überflutungsfall sicherzustellen,
  - einen gemeinsamen Alarm- und Rettungsplan für alle Vereine und Nutzergruppen der Pauliner Marsch zu erstellen und zu klären, ob und wie der Sommerdeich verteidigt werden kann,
  - die Vereine der Pauliner Marsch hinsichtlich der Planung von Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen,
  - weitere Detaillierung der topografischen Karte für die Pauliner Marsch, um stark unterschiedlichen Höhenlagen der Flächen zu erfassen und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.
2. Der Beirat Östliche Vorstadt begrüßt die Planungen, die Hochwasserschutzmaßnahmen in die Landschaftsgestaltung verträglich einzupassen. Der im Koalitionsvertrag verankerte Prüfauftrag zur besonders wirtschaftlichen Ausführung des Vorhabens hat zu keinen relevanten Beeinträchtigungen der Landschaftsgestaltung geführt.

Der Beirat begrüßt ausdrücklich, dass sich die zweite Baumreihe östlich vom Stadion trotz der technischen Schwierigkeiten realisieren lässt. Der Beirat sieht diese zweite Baumreihe als Teil des grünen Gesamtkonzeptes und für den Außenraum als wichtiges gestalterisches Element an.

3. Der Beirat Östliche Vorstadt vertritt den Grundsatz, dass Stellplätze für den motorisierten Verkehr im Regelfall ausschließlich über die großen Stellplatzflächen östlich des Weserstadions angeboten werden und kleinere Stellplatzangebote in den sonstigen Bereichen der Pauliner Marsch nur im Ausnahmefall bestehen sollen.

Der Beirat fordert daher den Verzicht auf die in der sogenannten „Fuge“ zwischen Spundwand und dem Gelände des Segelvereins im Westen des Stadions vorgesehenen Parkplätze. Entsprechend der Stellplatzverordnung sind für die Nutzungen in der Westkurve des Weserstadions zwar 20 Stellplätze erforderlich, diese können jedoch problemlos auf den östlich des Stadions gelegenen Parkangeboten abgebildet werden. Eine solche Regelung ist konform zu den Anforderungen der Stellplatzverordnung, die einen Abstand von bis zu 500 Metern als zulässig ansieht.

Durch einen Verzicht auf die Stellplätze in der „Fuge“ wird der grüne Korridor sowie die Aufenthaltsqualität an der Westseite des Stadions in seinem Wert erheblich gehoben. Dies entspricht zudem den Maßgaben des Leitbildes Pauliner Marsch, keinen vermeidbaren Verkehr in die Pauliner Marsch zu ziehen.

Für besondere Nutzergruppen, z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Eltern mit kleinen Kindern, etc., sowie für Sondernutzungen an Spieltagen erklärt der Beirat sein Einverständnis, direkt an der Süd- und Westseite des Stadions 9 bis maximal 15 Stellplätze auszuweisen. Diese Stellplätze sollen auf den bisher öffentlich gewidmeten Stellplätzen sowie unter der Überkrugung des Stadions bis zur Zufahrt zum Segelverein dargestellt werden.

4. Der Beirat Östliche Vorstadt begrüßt die Einführung einer Verkehrsfläche nach dem Prinzip des „shared space“ vor dem Stadionbad. Hierfür ist es aus Sicht des Beirats erforderlich, dass dieser besondere Bereich an der Gestaltung des Straßenbelages erkennbar gemacht wird.
5. Der Beirat Östliche Vorstadt begrüßt die Absicht des Tennisvereins Rot-Weiß und des Tennisclubs Rot-Gelb Bremen, ihre Angebote am Standort von Rot-Weiß zu bündeln. Dadurch kann der bisherige Standort von Rot-Gelb für die erforderlichen Vorhalten für die Rettungssicherheit hergerichtet werden. Der Beirat stimmt der Schaffung von vier neuen Tennisplätzen im Bereich der bisherigen „Arena“ und auf Teilen des öffentlichen Grüns zu. Der Beirat fordert jedoch im Gegenzug den Verzicht auf die südlich des Vereinsheims gelegenen Stellplätze.
6. Das Weserstadion ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an ein Bundesligastadion fortlaufend aus- und umgebaut worden. Gestützt auf das Wasserhaushaltsgesetz und die einschlägige EU-Richtlinie bittet der Beirat Östliche Vorstadt den Senat zu klären, in welcher Weise das Weserstadion in Zukunft weiter entwickelt werden darf.

Die relative Verbesserung des Hochwasserschutzes für das Weserstadion ist keine Garantie dagegen, bei extremem Hochwasser dennoch überflutet zu werden. Der verbesserte Schutz darf nicht dazu führen, die weiterhin bestehenden Gefahren einer großen Sturmflut zu ignorieren. Der Beirat bittet daher die Bremer Weser-Stadion GmbH um Prüfung, wie das Gebäude umgebaut werden kann, um Schäden an der technischen Infrastruktur zu minimieren.

Alle Nutzungen der Pauliner Marsch müssen zukünftig stärker auf die besonderen Bedingungen der Lage innerhalb einer Retentionsfläche ausgerichtet werden. Die Sportvereine und die Politik müssen sich über Regeln für Investitionen verständigen. Der Beirat Östliche Vorstadt vertritt dabei den Grundsatz, dass Schutz und Anpassung der Anlagen vordringlich sind. Ein weiterer Ausbau der Infrastruktur sollte nur im Ausnahmefall erfolgen.

7. Der Beirat Östliche Vorstadt fordert den Senat auf, die Auswirkungen des Hochwasserschutzes im Umkreis des Stadions auf die nicht in den gesonderten Schutz aufgenommenen Teile der Pauliner Marsch gutachterlich bewerten zu lassen. Dabei soll ebenfalls festgehalten werden, welche Werte in Form von Sportanlagen, Gebäuden, etc. in diesem Teilbereich der Pauliner Marsch liegen.

Der Beschluss wurde vom Beirat Östliche Vorstadt bis auf Punkt 5 einstimmig beschlossen. Der Punkt 5 wurde mehrheitlich vom Beirat beschlossen.

Bremen, 12. Januar 2016